

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Anspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz

A) Problem

Ein halber Tag reicht nicht aus, um die Welt zu erklären – und all das zu lernen, was heute wichtig ist. Deshalb sind Ganztagschulen heute so gefragt wie noch nie. Die zukunftsweisende Schulform bietet Raum für individuelle Förderung und innovative pädagogische Konzepte und mehr Zeit zum Lernen für alle Kinder. Die Ganztagschule ist ein entscheidender Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Ganztagschulen ermöglichen neue Unterrichts- und Lernformen. Sie bieten bessere Chancen für die Entwicklung, weil Lernschwächen schon früh Einhalt geboten werden können und Stärken gezielt gefördert werden können. In Ganztagschulen sind die Hausaufgaben in den Schulalltag integriert und werden zu Schulaufgaben. Ganztagschulen unterstützen Eltern, Job und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass der Lernerfolg von Kindern in gebundenen Ganztagschulen eindeutig höher ist als in Halbtagsklassen.

Der Ausbau der gebundenen Ganztagschulen in Bayern kommt nur in Tripelschritten voran. So sind lediglich an unter 10 Prozent aller Schulen Ganztagsklassen zu finden. Die Nachfrage nach weiteren Plätzen übersteigt das Angebot bei weitem. So kommt nur eine geringe Minderheit der Schülerinnen und Schüler in Bayern in den Genuss dieser besseren Schulform.

B) Lösung

Es wird ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der gebundenen Ganztagschule festgeschrieben. So lässt sich gewährleisten, dass jedes Kind, das einen Ganztagschulplatz braucht, auch einen bekommt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Pro Ganztagsklasse werden 19 Lehrerwochenstunden mehr benötigt. Darüber hinaus wurden an vielen Schulen die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb bereits geschaffen. Das Investitionsprogramm Bildung und Betreuung der Bundesregierung hat bereits mit über 600 Millionen Euro hier segensreich gewirkt. Durch ein Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats Bayern müssen die fehlenden baulichen Maßnahmen ergänzt werden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Dem Art. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹An den Schulen nach Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a bis c haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz. ²Unter einem gebundenen Ganztagschulplatz wird der durchgehend strukturierte Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden verstanden, wobei die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Um die Chancengleichheit im bayerischen Bildungssystem zu erhöhen, müssen alle Kinder, die einen Platz in einer gebundenen Ganztagschule wollen, auch einen erhalten. Der Lernerfolg in gebundenen Ganztagschulen ist deutlich höher als in Halbtagschulen. Es ist u. E. ein Gebot der Gerechtigkeit, diese deutlich bessere Schulform allen Kindern, die sie wünschen, zur Verfügung zu stellen.